Beschreibung der Wappen beider Linien.

Wir unterscheiden das einfache oder ursprüngliche, das verbesserte oder combinirte, das freiherrliche und endlich das gräfliche Wappen. Nach der im Anfange des Werks citirten Handschrift im Nürnberger Museum hat Sebald Sauerman 1470 von Kaiser Friedrich III. ein Wappen erhalten, welches durch Maximilian I., Kaiser Carl V. und Ferdinand I. verbessert worden. Hugo Freiherr von Saurma-Jeltsch, der sich vor mehren Jahren nach Wien wendete, erhielt aus den in den Acten des K. K. Staatsministerium befindlichen Diplomconcepten die durch den Archivvorstand angefertigten, von der Preußischen Gesandschaft beglaubigten, Copien der Nobilitirung der Jeltscher Familie durch Kaiser Carl V. vom Jahre 1530 und deren Erhebung in den Freiherrnstand durch Rudolf II. vom Jahre 1600. Letzteres Diplom war bereits bekannt, da es sich im Jeltscher Schloßarchiv befindet. Meine Bemühungen durch befreundete Hand aus Wien und Prag Copien der übrigen uns unbekannten Diplome zu erhalten, sind fruchtlos geblieben. Wir müssen uns daher nur auf das beschränken, was wir aus den in Archiven befindlichen Dokumenten und Siegeln, aus Grabmälern und Beschreibungen der Wappen in heraldischen Werken vorgefunden. Von den letztgenannten bieten Henels Siles. rer. S. 526, Gauches Adelslexikon S. 2020, Sinapius I 807 und II 423, Siebmacher I 63 Nr. 2, IV 161, Köhne I 86, Zedlitz IV 149, Ledebur II 343, Dorst 1. 2. zum Theil Abbildungen, zum Theil Beschreibungen.

Das älteste einfache Wappen befindet sich auf einem Epitafium in der St. Martinikirche zu Breslau aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. In der 1530 von Carl V. ertheilten Wappenverbesserung erfahren wir zugleich die Beschaffenheit des älteren Wappens. Das Diplom mit der Ueberschrift: Conradi Sauerman Nobilitatio cum concessione armorum seines verstorbenen Sohnes (Georg) Augsburg den 29. August 1530 lautet im Auszuge also: Wir Carl 2c. Wenn schon unsere hohe Würde alle Stände, wie die Sonne das Erdreich ziert, und je milder sie ihre Gnaden austheilt, desto mehr den Glanz des Thrones fördert und die Unterthanen zur Tugend anspornt, so ist doch unser Herz am meisten geneigt, die Gunst solchen mitzutheilen, durch deren Dienst unseres Landes Ehre gemehrt wird. Da nun weiland unser Orator bei S. Päpstlichen Heiligkeit und Lehrer des Rechts Georg Sawermann mit Darstreckung seines Gutes und persönlichen Opfern uns lange willig gedient, so haben wir ihn in den Stand, Grad, in Ehre und Würde der rechten Edlen rittermäßigen Turniergenossenleute erhoben und sein altes erbliches Wappen: ein blauer oder lasurfarbener Schild, darin in einer gelben oder goldfarbenen Straße vom untern Ende bis in das andere Obereck des Schildes ein rother Wolf nach der Länge der Straßen aufrecht stehend mit offenem Maul und auf dem Schilde ein Stechhelm, geziert mit rother und gelber Helmdecke, darauf ein halb Vordertheil eines rothen Wolfes in seinem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Maul ein bloßes Schwert haltend, den Kopf nach links kehrend — geändert und gebessert, nämlich ein blau oder lasurfarbenes Schild nach der Länge in 2 gleiche Theile abgetheilt, in dem linken das alte Wappen mit der Straße und dem Wolf und in dem rechten Theile, gleich an der Theilung des Schildes einen halben weißen oder silberfarbenen Adler mit ausgespreizten Schwanzfüßen und aufgethanenem Flug, auch offenem Schnabel und auf dem Schild ein Turnierhelm, geziert mit rother und gelber oder goldfarbener Helmdecke, darauf entspringt aus einer gelben oder goldfarbenen Krone sein altes Helmkleinod, nämlich ein rother Wolf mit dem Schwert (wie denn dies Wappen und Kleinod in Mitte des kaiserlichen Briefes gemalt und mit Farben geziert ist). Weil nun Jorg Sauermann unverheirathet ohne eheliche Leibeserben in unserem Dienst gestorben und sein Vater Conrad S., der gleicherweise uns und dem Kaiserreich vielfach mit Darstreckung seines Leibes und Gutes gedient und in Zukunft es thun will, so haben wir in Ansehung der Verdienste seines Sohnes den Conrad und seine Erben gleicherweise in den Stand und Grad der rechten Edlen Unser und des hl. Reiches rittermäßigen und Turniersgenossenleute erhoben und ihm des Sohnes verändertes und gebessertes Wappen dazu verliehen.

Dieses verbesserte, respektive combinirte Wappen finden wir auf dem Denkmale des Georg in der Josefskapelle der Domkirche, auf Monumenten der Barbara (Nr. 3) von 1545, der Familie Hörnig von 1553 in der Elisabethkirche, auf dem 1569 errichteten steinernen Denkmale Conrad II. in der Saurmaschen (Götzischen) Kapelle daselbst und auf allen Siegeln der Jeltscher Hauptlinie bis zum Jahre 1647.

Wir heben hier nur eine im Laskowitzer Archiv befindliche Urkunde aus dem Jahre 1636 heraus, welche einen zwischen der Mutter und den Söhnen geschlossenen Vertrag enthält. Die Petschafte des Leuthold, Wolf Albrecht und Hans Ditrich zeigen das eben beschriebene Wappen, im schrägen Balken den Wolf und über dem Helm den Wolf mit dem Schwert. In der Legende ist der Vor- und Zuname der Sawerman enthalten und zwar vollständig ausgeschrieben in dem Petschaft des Wolf Albrecht und Hans Dietrich, während Leuthold nur v. S. z. G., d. h. von Sawerman zu Gnichwitz als Inschrift führte.

Kaiser Rudolf hatte die Jeltscher Linie schon 1600 in den Freiherrnstand erhoben, aber erst 1647 wurde das Diplom vom Oberamte publicirt. Bis dahin führte kein Familienglied den neuen Titel, noch wurde er irgend einem Mitgliede von Andern gegeben; ebensowenig findet sich bei ihnen das freiherrliche Wappen angewendet. Noch 1614 begnügte sich Friedrich auf Lorzendorf seine Ritterbürtigkeit feststellen zu lassen. Dazu gehörte der Nachweis, daß er und seine Eltern von reinem Adel wären, daß also schon Großvater und Großmutter adelig gewesen. Zum Beweise brachte Friedrich 4 Schilde vor:

1. seines Vaters Hauptschild, welches seine Vettern Conrad auf Jeltsch, Gnichwitz und Sterzendorf und Sebald von Schlanz auf Sadewitz und Klein-Peterwitz als richtig anerkannten;
2. seines Vaters Mutterschild, die eine geborene von Motschelnitz war und dessen Richtigkeit David Motschelnitz von Polgsen auf Schickerwitz und Adam Motschelnitz von Herrenmotschelnitz als seine Oheime bekannten;
3. seiner Mutter Schild, welche eine geborene Hund von Alt-Grotkau gewesen und dessen Richtigkeit Wolfram Hund auf Endersdorf und Melchior Hund auf Peterwitz, seine Oheime, anerkannten;
4. seiner Mutter Mutterschild, die eine geborene von Rothkirch aus dem Hause Sebnitz war; die Richtigkeit dessen erkannten Joachim Rothkirch auf Kristelwitz und Olbersdorf und Hans Rothkirch auf Striegendorf als Oheime an.

Am 13. September 1614 wurde dem Friedrich auf seinen Antrag durch eine Ehrentafel sein alter Adel und Ritterstand bestätigt und dies in den Neisser Landbüchern fol. 113 eingetragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als der 30jährige Krieg zu Ende ging, traten sämmtliche Saurma aus dem Hause Jeltsch vor die Oberhauptmannschaft, legten das Freiherrndiplom im Original mit Unterschrift und dem kaiserlichen Siegel versehen vor und baten, weil ihnen der gebührende Titel in Mangel geschehener Publikation nicht gegeben worden sei, die Standeserhöhung im Lande bekannt zu machen. Das Oberamt ersuchte daher 27. Juli 1647 mehre Behörden, die Erhebung der Saurma in den Freiherrnstand bei der Amtskanzlei zu notiren und darauf zu halten, daß diesen der Titel gegeben werde.

Rudolph II. erhob nämlich Prag den 18. April 1600 das ansehnliche rittermäßige und vornehme Geschlecht der Saurma mit Rücksicht der Verdienste des Hans von Saurma auf Jeltsch und Lorzendorf (Kämmerer des Erzherzog Carl von Oesterreich und dessen Sohnes Erzherzog Ferdinand), der auch einige Reichstage besucht und Commissar gewesen, wie auch die Nachkommen der Oheime des Hans, nämlich die Söhne des Kaiser Max Raths, Conrad, der in seiner Jugend alle Länder in Europa durchreist und Valentin und des Achatius Tochter Eleonore, Frau des Abraham Burggraf von Dohna, Freiherr auf Wartenberg und Kraschen, Landvogt der Oberlausitz — in den Banner- und Freiherrnstand. Das Schild ist in der Mitte nach längs abgetheilt, der vordere Theil schwarz, darin ein aufrechtstehender gelber (goldfarbener) gekrönter Löwe mit offenem Rachen, rother Zunge und aufgeworfenem Schwanz; der hintere Theil des Schildes ist gelb(goldfarben), darin ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Schwingen, offenem Schnabel und rother Zunge, oberhalb des Schildes ein offener Turnierhelm mit goldner Krone, zu beiden Seiten schwarze oder goldfarbene Helmdecken, auf dem Helm ein schwebender Adler. Die Freiherrn haben das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln.[1]

Sinapius beschreibt II, 423 dasselbe kurz also: Das Freyherrl. Wappen dieses durch ausbündige Tugenden und Meriten hochberühmten Geschlechts präsentirt einen gespaltenen Schild, dessen Vörder-Theil schwartz, darinnen ein goldner gecrönter aufgerichteter Löw mit ausgeschlagener Zunge, zur Linken des Anschauers gekehrt; das hintere Theil Gold, darinnen ein schwartzer goldgekrönter Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Auf dem gecrönten Helme der gecrönte Adler wie im Schilde. Die Helmdecken schwartz und gelb.

Noch vor Ablauf des achtzehnten Jahrhundertes erlangte der damalige Besitzer der Herrschaften Jeltsch und Laskowitz die gräfliche Würde. Friedrich Wilhelm III. erhob nämlich Berlin 6. Juli 1798 den Franz Freiherrn von Saurma, der aus uralten, rittermäßigen, ansehnlichen, adligen Geschlecht entsprossen, das sich vor vielen andern hervorgethan und mit gräflichen Familien verbunden, und dessen Descendenten in den Grafenstand. Der runde Schild ist der Länge nach getheilt. Im rechten, schwarzen Felde befindet sich ein goldener gekrönter aufrechtstehender Löwe mit vorwärts geworfenen Pranken, zurück gebogenem doppelten Schwanz, im linken goldenen Felde ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, goldenem Schnabel und Füßen und ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde ruht eine goldene mit Edelsteinen und 9 Perlen besetzte Grafenkrone, über derselben ein offener Turnierhelm mit goldenen Bügeln, über der Krone ein gekrönter Adler.[2]

Die Grafenwürde und das oben beschriebene Wappen erhielt auch die Linie zu Lorzendorf nach dem Rechte der Erstgeburt in der Person des Erbherrn Alexander 15. October 1840 durch Friedrich Wilhelm IV.

Sebald I., der nach Schlesien um 1450 kam, führte das Wappen der Nürnberger Linie der Sauerman, welches nachweislich bis 1420 zurück auf dem Schrägbalken des Schildes einen Fuchs und ebendenselben mit entblößtem Schwerdt im Rachen über dem Helme zeigt. Dieses Wappen, das auf Sebalds Denkmale in der Elisabethkirche zu sehen, führten auch dessen Nachkommen, nämlich die Schlanzer und Jackschenauer Linie.

---

[1] Original im Jeltscher Schloßarchiv Nr. 52 b. [2] Ibid. Nr. 59.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine Wappenvermehrung trat dann ein, daß im längs getheilten Schilde der wachsende Adler im rechten Felde, der Fuchs in dem andern Felde sich befindet.

Sinapius I, 807 beschreibt es nach dem Wappenbuch 1, 63 also: Das Ritterwappen dieses vornehmen Geschlechts präsentirt einen gespaltenen Schild, dessen Vordertheil blau, darinnen ein halber goldener Adler, das andere Theil roth, dadurch eine gelbe Straße und in dieser ein rother Fuchs. Auf dem gekrönten Helme der rothe, unten abgekürzte Fuchs mit den Zähnen einen Degen seiner Farbe haltend. Die vörder Helmdecken gelb und roth, die hintern gelb und blau.

Der Majoratsbesitzer Friedrich von Sauerma auf Zülzendorf erhielt von Friedrich Wilhelm IV. am Tage der Erbhuldigung zu Berlin am 15. October 1840 die Grafenwürde und lautet das Diplom im Auszuge also: Nachdem Wir erwogen und angesehen, daß Friedrich Carl Bernhard von Sauerma sich durch treue Anhänglichkeit an Uns und Unser Königliches Haus bewährt hat, und Wir uns entschlossen haben, zur Bezeugung Unserer Huld und Gnade ihm ein solches Ehren-Denkmal zu setzen, welches ihm und den Seinigen zu einer immerwährenden Zier gereichen soll, so haben wir ihm die besondere Gnade gethan, ihm für seine Person und dereinst seinen beiden Söhnen, dem jetzigen Besitzer von Ruppersdorf Friedrich Eugen und dem von Ojas Friedrich Anton Xaver, sowie auch dem jedesmaligen erstgeborenen aus ihrer rechtmäßigen männlichen Descendenz nach der Primogenitur-Folge-Ordnung, insofern dieselben zugleich auch in den alleinigen Besitz der Majoratsgüter Ruppersdorf und Zülzendorf gelangen werden, die Gräfliche Würde unter dem Namen Graf von Sauerma-Ruppersdorf und Graf von Sauerma-Zülzendorf dergestalt zu verleihen, daß sie der Gemeinschaft Unserer und Unseres Königsreichs Grafen ebenso zugesellt sein sollen, als wenn ihre Vorfahren die gräfliche Würde von Alters her besessen hätten.

Das Wappen soll bestehen in einem blau und rothgespaltenen Schilde, dessen Vordertheil einen aus der Mitte hervortretenden goldenen halben Adler darstellt mit goldener ausschlagender Zunge; das zweite Feld ist schräg rechts mit einem goldenen Balken belegt, in welchem ein Fuchs in seiner natürlichen Farbe rechts hinaufläuft. Auf der den Wappenschild bedeckenden goldenen Grafenkrone ruhen 3 blau angelaufene, roth gefutterte, mit goldenen Bügeln, auch gleichen Kleinoden und adeligen Kronen gezierte Helme. Aus dem mittelsten wächst ein rechtsspringender, jedoch rückwärts sehender Fuchs in natürlicher Farbe empor, mit den Zähnen die Mitte eines Schwertes mit goldenem Griff erfassend. Der Helm zur Rechten, etwas gegen den mittleren gewendet, zeigt einen schwarzen ausgebreiteten, rechts schauenden Adler mit goldnen Waffen, roth ausschlagender Zunge und goldener Krone. Den dritten, ebenfalls etwas gegen die Mitte geneigten Helm zieren 3 Straußfedern, von denen die mittelste golden, die rechtsneigende roth, die dritte aber von blauer Farbe ist. Die Helmdecken sind nach der rechten Seite hin golden und roth, links jedoch golden und blau. Der Wappenschild steht auf einem Piedestal von grauem Marmor; Schildhalter sind 2 wilde Männer mit Keulen, deren Köpfe mit grünem Laube bekränzt, die Hüften ebenso umgürtet sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf